IHK Ulm

Standortpolitik

Stadt Ulm
Hauptabteilung
Stadtplanung, Umwelt
und Baurecht
Eing. 17. DEZ. 2012
Hat | II | III | IV | V
z.d.A.

MF: SUB III

IHK Ulm | Postfach 24 60 | 89014 Ulm

Stadt Ulm
SUB
Münchner Strasse 2
89070 Ulm

14. Dezember 2012

Bebauungsplan „Karlstraße - Syrlinstraße"
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Industrie- und Handelskammer Ulm hat im Anhörungsverfahren gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf des Bebauungsplans - auf Grundlage der vorliegenden Unterlagen – keine Bedenken. Wir möchten jedoch auf den folgenden Punkt hinweisen:

Im Plangebiet („Karlstraße – Tankstelle") sollen nach dem „1. Zwischenbericht 2012" zur Wohnungsbaudebatte im Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt 60 Wohnungen entstehen. Für diese Wohnungen muss eine ausreichende Zahl an Stellplätzen bereitgestellt werden, da im Gebiet im Umfeld des Karlsbaus eine angespannte Parkraumsituation vorzufinden ist. Auf diese Problematik haben auch Mitgliedsunternehmen in der Standortumfrage 2012 der IHK Ulm hingewiesen.

Nach den Vorgaben der Landesbauordnung für Baden-Württemberg unter § 37 Abs. 1 LBO sollte für das Projekt der Nachweis eines Stellplatzes pro Wohnung geführt werden (notwendiger Stellplatz). Zusätzliche Parkmöglichkeiten (Stellplätze) benötigt der projektierte Laden und eventuell weitere Dienstleister, bei denen ein Zu- und Abfahrtsverkehr zu erwarten ist.

Mit freundlichen Grüßen

Simon Pflüger

Dipl. Geograph Simon Pflüger
Standortpolitik

Tel. 0731 / 173-230
Fax 0731 / 173-174
pflueger@ulm.ihk.de

Industrie- und Handelskammer Ulm
Olgastraße 95-101, 89073 Ulm
Postfach 2460, 89014 Ulm
www.ulm.ihk24.de

IHK-Jahresthema 2012
energie und rohstoffe für morgen

Kastler, Heinrich (Stadt Ulm)

Von: Thiem, Wolfgang (RPT) [Wolfgang.Thiem@rpt.bwl.de]
Gesendet: Mittwoch, 23. Januar 2013 15:11
An: Kastler, Heinrich (Stadt Ulm)
Betreff: WG: Ulm, BPL Karlstraße-Syrlinstraße, TÖB-Anhörung

Sehr geehrter Herr Kastler,

vielen Dank für die erneute Beteiligung des Referats Denkmalpflege als Träger öffentlicher Belange im Rahmen des im Betreff genannten Verfahrens.

Wie bereits bei der frühzeitigen Beteiligung trägt das Referat Denkmalpflege zum o. g. Verfahren keine Anregungen oder Bedenken vor.

Mit freundlichen Grüßen

Wolfgang Thiem

Regierungspräsidium Tübingen
Ref. 26 - Denkmalpflege
Tel: 07071/757-2473
Fax: 07071/757-2431
Alexanderstraße 48
72072 Tübingen
E-Mail: Wolfgang.Thiem@rpt.bwl.de

Von: Thiem, Wolfgang (RPT)
Gesendet: Mittwoch, 4. April 2012 16:36
An: Maucher, Jürgen (RPT)
Cc: 'h.kastler@ulm.de'
Betreff: Ulm, BPL Karlstraße-Syrlinstraße, TÖB-Anhörung

Sehr geehrter Herr Maucher,

vielen Dank für die Beteiligung des Referats Denkmalpflege als Träger öffentlicher Belange im Rahmen des im Betreff genannten Verfahrens.

In Bezug auf das o. g. Planverfahren trägt das Referat Denkmalpflege keine Anregungen oder Bedenken vor.

Die Archäologische Denkmalpflege stellt fest, dass nach derzeitigem Kenntnisstand keine Fundstellen oder Kulturdenkmale aus dem überplanten Areal bekannt geworden sind. Das Vorhandensein bisher unbekannter oder verborgener Kulturdenkmale ist jedoch nicht auszuschließen. Hingewiesen wird auf die Regelungen des §20 DSchG B.-W.:

„Sollten während der Bauausführung / Durchführung der Maßnahme, insbesondere bei Erdarbeiten und Arbeiten im Bereich von Keller, Gründung und Fundamenten ***Funde*** *(beispielsweise Scherben, Metallteile, Knochen) und* ***Befunde*** *(z. B. Mauern, Gräber, Gruben, Brandschichten) entdeckt werden, ist die Archäologische Denkmalpflege beim Regierungspräsidium Tübingen unverzüglich zu benachrichtigen. Fund und Fundstelle sind bis zur sachgerechten Begutachtung, mindestens bis zum Ablauf des 4. Werktags nach Anzeige, unverändert im Boden zu belassen.“*

Ansprechpartner sind:
Herr Dr. Klein (Vor- und frühgeschichtliche Archäologie): Tel. 07071/757-2413; FAX 07071/757-2431, mailto: frieder.klein@rpt.bwl.de;

REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG
LANDESAMT FÜR GEOLOGIE, ROHSTOFFE UND BERGBAU
Albertstraße 5 - 79104 Freiburg i. Br., Postfach, 79095 Freiburg i. Br.

E-mail: abteilung9@rpf.bwl.de - Internet: www.rpf.bwl.de
Tel.: 0761/208-3000, Fax: 0761/208-3029

Stadt Ulm
Hauptabteilung Stadtplanung,
Umwelt, Baurecht
Münchner Straße 2
89073 Ulm

Freiburg i. Br., 18.01.13
Durchwahl (0761) 208-3046
Name: Dr. Georg Seufert / Sokol
Aktenzeichen: 2511 // 12-10125

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

A Allgemeine Angaben

Aufstellung eines Bebauungsplanes und örtlicher Bauvorschriften für das geplante Wohngebiet "Karlstraße - Syrlinstraße" auf der Gemarkung Neustadt der Stadt Ulm, Lkr. Ulm (TK 25: 7525 Ulm-Nordwest)

Ihr Schreiben Az. SUB-Ka vom 22.11.2012

Anhörungsfrist 18.01.2013

B Stellungnahme

Anlässlich der Offenlage des o.g. Planungsvorhabens verweisen wir auf unsere frühere Stellungnahme (Az. 2511//12-02054 vom 17.04.2012) zur Planung.

Die dortigen Aussagen gelten auch für die modifizierte Planung.

Allgemeine Hinweise

Bei erneuter Vorlage bitten wir Sie, die eingetretenen Veränderungen gegenüber dieser Planung deutlich kenntlich zu machen.

Die Stellungnahmen des LGRB als Träger öffentlicher Belange basieren u.a. auf den Geofachdaten der geowissenschaftlichen Landesaufnahme und damit auch auf Erkenntnissen aus Bohrungen. Für Bohrungen besteht eine gesetzliche Anzeigepflicht (§4 Lagerstättengesetz) beim LGRB.
Hierfür steht unter http://www.lgrb.uni-freiburg.de/lgrb/Service/bohranzeigen eine elektronische Erfassung zur Verfügung.

Im Original gezeichnet
Günter Sokol

Wehrverwaltung
Wir. Dienen. Deutschland.

Wehrbereichsverwaltung Süd

IUW 4.320 Az 45-60-00
Süd1-A-188-12-b

Wehrbereichsverwaltung Süd · Postfach 10 52 61 · 70045 Stuttgart

Stadt Ulm
SUB
Münchner Straße 2
89070 Ulm

Stadt Ulm
Hauptabteilung
Stadtplanung, Umwelt
und Baurecht
Eing. 10. DEZ. 2012
HAL | I | II | III | IV | V
z.d.A.

Stuttgart, 5. Dezember 2012

Telefon 0711 2540 – 1816
Vermittlung 0711 2540 – 0
Fax 0711 2540 – 1830
BwFernwahl 5200

E-Mail
wbvsuediuw4@bundeswehr.org

Bearbeiter:
Frau Bach

Betr.: Bebauungsplan „Karlstraße - Syrlinstraße“
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 3 (2) BauGB
Bezug: Ihr Schreiben vom 22. November 2012 - Az. SUB-Ka

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Ihre Anhörung teile ich Ihnen mit, dass durch die öffentliche Auslegung Interessen der militärischen Landesverteidigung nicht berührt werden.

Zugleich verweise ich auf meine Stellungnahme vom 16. März 2012.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Bertsche

Nov.
~~04.04~~.2012

SUB V-233/12 BA/BP-Sk

Nst.: 6046

SUB I

Bebauungsplan "Karlstraße - Syrlinstraße"

SUB V nimmt zu dem Bebauungsplan wie folgt Stellung:

Altlasten

Der Rückbau der ehemals vorhandenen Tankstelle ist erfolgt. Die entsprechenden Berichte über den Abbruch und den Ausbau der Tanks, Abscheider etc. liegen der unteren Bodenschutz- und Altlastenbehörde mittlerweile vor.

Basierend auf den vorliegenden Berichten besteht aus Sicht der unteren Bodenschutz- und Altlastenbehörde hinsichtlich der Wirkungspfade Boden-Mensch und Boden-Grundwasser kein weiterer Handlungsbedarf.

Aus dem Aufgabenbereich Arbeits- und Umweltschutz, Naturschutz und Wasserrecht werden keine Einwendungen gegen den Bebauungsplan erhoben.

I. A.

Dr. Schenk